



Spezielle Qualitätsanforderungen Holzrücken

Die im Folgenden dargestellten speziellen Qualitätsanforderungen gelten für Holzrückearbeiten. Darüber hinaus wird auf die bei allen Betriebsarbeiten geltenden allgemeinen Qualitätsanforderungen der Stadt Ravensburg verwiesen.

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Das Abrutschen von Stammteilen und Steinen beim Rücken am Hang ist zu vermeiden. • Die Mindestbruchkraft des aufgelegten Seiles muss das Doppelte der max. Windenzugkraft betragen. Als Nachweis dient ein Seilzeugnis des Herstellers.
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bei wenig tragfähigen Böden ist besonders in Nadelholzbeständen das Reisig auf den Rückegassen zu konzentrieren. • Nasstellen auf Rückegassen sind durch konzentriertes Einbringen von Gipfelmateriale zu armieren. • Wo notwendig, ist zusätzliches Material bei Leerfahrten mitzubringen
Waldbestand	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandesschäden, insbesondere Schäden an ausgewählten Zukunftsbäumen sind zu vermeiden. Z-Bäume dürfen grundsätzlich nicht beschädigt werden. Am verbleibenden Bestand dürfen Rückeschäden nur bei max. 5 % der Stammzahl vorkommen. • Als Schaden gilt jede mindestens 10 cm² große, den Holzkörper freilegende Verletzung.
Poltern	<ul style="list-style-type: none"> • Das Holz ist grundsätzlich - am Hang nach Möglichkeit - bündig, losweise getrennt und auf Unterlagen auf den zugewiesenen Polterplätzen zu poltern. • Überlängen in Fixlängenpolter sind auf Maß zu bringen. • Die Poltergröße beträgt im Regelfall mindestens 10 Fm. In begründeten Einzelfällen (insbesondere bei Wertholz) sind auch kleinere Poltergrößen zulässig. • Alle Holzpolter müssen maschinenverladbar und verkehrssicher angelegt sein (möglichst 1 m Abstand vom Fahrbahnrand, max. Poltertiefe 8,0 m, max. 2 m unter dem Wegniveau).
Fahrwege und Rückegassen	<ul style="list-style-type: none"> • Gräben sind vor Überfahrt durch Längslegen einer ausreichenden Zahl von Stammabschnitten aufzufüllen. Diese sind nach Abschluss der Rückearbeiten wieder zu beseitigen.